



Netzwerk

Bürgerschaftliches Engagement in Geislingen

Gelebte Partnerschaft Voneinander lernen – miteinander gestalten

Wettbewerb zur Auszeichnung Geislinger Bürgeraktionen 2005

Mit der Auszeichnung soll vorbildliches Engagement im Dienst der Gemeinschaft öffentlich anerkannt werden. Die Auszeichnung soll zugleich zu eigenverantwortlichem, gemeinnützigem Handeln und zu kritischem Engagement für das Gemeinwohl ermutigen sowie den ehrenamtlichen und den bürgerschaftlichen Einsatz für die Integration und generationsübergreifende Initiativen betonen.

Das Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement in Geislingen lädt hiermit zur Teilnahme am Wettbewerb ein. Für die Auszeichnung im Jahr 2005 gelten folgende

Grundsätze

1. Teilnahme

- 1.1. Bewerben können sich Einrichtungen, Initiativen und Gruppen (auch Vereine, Netzwerke und Verbände), die in Geislingen gemeinnützige, integrative oder generationsübergreifende Bürgeraktionen durchführen.
- 1.2. Die Teilnahme am Wettbewerb erfolgt entweder
 - auf Grund eines Vorschlags Dritter wobei das Einverständnis mit dem Vorschlag nachgewiesen sein soll, oder
 - auf Grund einer eigenen Bewerbung der Bürgeraktion.

1.3. Auszeichnungswürdige Zielsetzungen von Bürgeraktionen sollen in verschiedenen Bereichen auf örtlicher Ebene liegen. Die nachfolgenden Beispiele sind nicht abschließend.

1.3.1. Im Bereich "Integration" beispielsweise

- die Kinder- und Jugendbetreuung,
- Unterstützende Patenschaften für Kinder/Jugendliche im Schul- und Ausbildungsbereich,
- die Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, Kinder und Jugendliche,
- die Alten- und die Nachbarschaftshilfe,
- die Betreuung und Integration Behinderter in die Gesellschaft,
- die Eingliederung von Aussiedlern,
- die Integration von auf Dauer bleibeberechtigten Ausländern,
- Sprachförderung von Migrantenkinder,
- die Hilfe für soziale Randgruppen und
- Beispielhafte Jugendinitiativen,
- Kriminalitätsverhütung und –bekämpfung,
- Hilfen für psychisch Kranke und
- gesundheitsbezogene Selbsthilfegruppen (Selbsthilfegruppen chronisch Kranker).

1.3.2. Generationsübergreifende Projekte beispielsweise

- in Kindergärten
- in Schulen
- auf öffentlichen Plätzen
- in der Natur
- im Stadtteil
- in der Nachbarschaft

1.4 Beteiligen können sich geplante oder derzeit tätige Bürgeraktionen.

1.5 Zur Teilnahme sind folgende Unterlagen und Angaben erforderlich:

- ein möglichst mit Anschauungsmaterial (z.B. Bilder, Broschüren) versehener Bericht über Beginn, Dauer, zeitlicher Aufwand, Ziele, Arbeit und Finanzierung der Bürgeraktion.
- Die Benennung eines Ansprechpartners (mit Postanschrift und Telefonnummer).
- Dargestellt werden muss, wie eventuelle Preisgelder verwendet werden.
Möglich ist
 - o Mitfinanzierung des Projekts
 - o Fortsetzung/Vertiefung des Projekts
 - o Würdigung der Mitwirkenden

1.6. Mit der Teilnahme an dem Wettbewerb willigt die Bürgeraktion in die öffentliche Darstellung ihrer Tätigkeit ein.

2. Bewertung

Für eine Auszeichnung kommen Bürgeraktionen in Betracht, die nach allgemeiner Anschauung von

- den Beweggründen,
- der Tätigkeit und
- der Wirkung

her beispielhaft sind.

Bewertet werden auch Ideenreichtum, Originalität und erreichte/erhoffte Ziele.

3. Verfahren und Auszeichnung

3.1. Die Bewerbungen müssen **bis 30. Sept. 2005** in der Geschäftsstelle BE in Bürgertreff eingereicht werden.

3.2. Eine vom Lenkungsausschuss BE eingesetzte Jury schlägt dem Lenkungsausschuss BE am 27.10.05 drei Bürgeraktionen zur Auszeichnung vor.

3.3. Der Lenkungsausschuss BE stellt folgende Preisgelder zur Verfügung:

1. Preis 500,-- €
2. Preis 400,-- €
3. Preis 300,-- €

3.4. Die Preisträgerinnen und Preisträger werden im Rahmen des Internationalen Tags des Ehrenamts am 5. 12. ausgezeichnet.

Von der Auszeichnung der Bürgeraktionen wird im Stadtinfo berichtet.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die

Geschäftsstelle BE im Bürgertreff

Schillerstr. 4

73312 Geislingen

Tel. 07331/44 03 63

buergertreff@geislingen.de